

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Bedarfsplanung der Stadt Hof nach Art. 7 BayKiBiG		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege die Gesamtverantwortung für die Planung. Dabei entscheiden die Gemeinden nach Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Sie bestimmen, welche bestehenden Plätze für die Deckung des Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Da die letzte Bedarfsplanung im Jahr 2011 stattfand, wurde eine Fortschreibung notwendig.

Die Kindertagesstättenfachberatung des Jugendamtes hat daher in beiliegender Bedarfsplanung eine Bestandsanalyse der vorhandenen Betreuungsplätze in der Stadt Hof durchgeführt. Dabei wurde unterschieden nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und für Schulkinder. Ebenso wurden Plätze in der Tagespflege und integrativen Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Anhand der Kinderzahlen in der Stadt Hof (Stand 31.12.2015) und der tatsächlichen Belegungssituation der Kindertageseinrichtungen (Stand Jan 16), aber auch unter Berücksichtigung der Betreuungsformen, die nicht unter die Förderung des BayKiBiG fallen (z.B. Offene und Gebundene Ganztagschule), erfolgte die Ermittlung der Bedarfsdeckung und eine Bedarfsfeststellung. Veränderungen von Platzzahlen in Einrichtungen, die ab September 2016 bereits beschlossen waren, wurden in den Planungen berücksichtigt.

Die einzelnen Ergebnisse sind in der beiliegenden Bedarfsplanung der Stadt Hof nach Art. 7 BayKiBiG erläutert.

Zusammenfassung Bestandsfeststellung:**Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahre):**

Die derzeitige Bedarfsdeckung beträgt: Jan 16: 32,8% und Sept. 16: 34,8%.

Diese erhält man durch den Bestand von ca. 374 im Jan. bzw. 396 Plätzen im Sept.:

- 264 / bzw. 266 reine Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen (23,2%/24,2%)
- ca. 45 Plätze für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren in Kindergartengruppen (4%)
- ca. 65 /bzw. 85 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tagespflege (5,7%/7,7%)

Damit erhält derzeit jedes 3. Kind dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz.

Kindergartenbereich (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung):

Die derzeitige Bedarfsdeckung (bei Berücksichtigung von 3 ½ Jahrgängen) beträgt 93,4% im Jan und 95,4 % im Sept 16.

Diese erreicht man durch den Bestand von ca. 1140 Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Jan. 16 (1200 Plätze abzüglich der Plätze, die von Kindern unter 3 Jahren belegt werden, plus notwendige Platzreduzierung) und von ca. 1165 Plätzen im Sept.16 (1225 Plätze abzüglich der Plätze, die von Kindern unter 3 Jahren belegt werden, plus notwendige Platzreduzierung).

Damit erhält nicht mehr jedes Hofer Kindergartenkind einen Betreuungsplatz – in der Praxis fehlen bereits Plätze.

Schulkindbereich:

Die derzeitige Bedarfsdeckung im Schulkindbereich wird nach drei Alterskategorien ermittelt (Berücksichtigung von 4 Jahrgängen = bis 10 Jahre/ 6 Jahrgängen = bis 12 Jahre/ und 8 Jahrgängen = bis 14 Jahre)

Als Bestand wurden ca. 1248 Plätze/ ab Sept. 16 1347 Plätze ermittelt, die sich folgendermaßen gliedern:

- 256 Hortplätze / ab Sept. 16: 271 Hortplätze
- Ca. 373 Plätze in der Offenen Ganztagschule im Grundschulbereich und der verlängerten Mittagsbetreuung / ab Sept. ca. 403 Plätze
- Ca. 136 Plätze in der Gebundenen Ganztagschule/ ab Sept. ca. 218 Plätze
- Ca. 343 Plätze in der Offenen Ganztagschule ab der 5. Klasse / ab Sept. 16 ca. 335
- Ca. 140 Plätze in der Gebundenen Ganztagschule ab 5. Klasse / ab Sept. 16 ca. 120

Durch die Hortplätze werden:

ca. 19 % /ab Sept. 20% der Kinder bei 4 Jg. abgedeckt / 12% bzw. 13% bei 6 Jg.

Mit den weiteren Plätzen im Grundschulbereich werden bei 4 Jg. 57% bzw. ab Sept. 66% und bei 6 Jahrgängen 37% bzw. 43% abgedeckt. Zählt man die Plätze im Schulbereich ab der 5. Klasse hinzu, steigt die Deckung bei 6 Jahrgängen auf 61% bzw. 65%.

Bei 8 Jahrgängen werden insgesamt noch 44% bzw. 47% der Kinder abgedeckt.

Zusammenfassung Bedarfsfeststellung und weitere Planungen:

Krippenbereich (Kinder unter 3 Jahre):

Faktisch waren im Jan. 16 sämtliche Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen belegt, inklusive Förderplätze in integrativen Einrichtungen; zusätzlich waren mehrere Überbelegungsplätze vergeben. Im Bereich der Tagespflege waren noch vereinzelte Plätze frei.

Auch für Sept. 16 waren bereits alle Krippenplätze in Einrichtungen vergeben und es existieren in allen Einrichtungen Wartelisten. Der Bedarf nach weiteren Krippenplätzen zeigt sich allerdings nicht nur an bestehenden Wartelisten, sondern auch an steigenden Nachfragen im Jugendamt (sowohl bei der KiTa-Fachberatung als auch bei der Tagesmuttervermittlung).

Nach der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ab einem Jahr, ist der Bedarf nochmals gestiegen. Der Wunsch der Eltern liegt hier vorwiegend auf einem Platz in einer Kindertageseinrichtung, Tagesmütter werden zumindest anfangs oft nur in Notfällen oder zur Überbrückung gewählt.

Ziel der anstehenden Planungen ist deshalb weiterhin eine Deckung von 41%, die seit der letzten Planung noch nicht erreicht werden konnte, auch aufgrund steigender Kinderzahlen.

Die Deckung von 41% soll erreicht werden durch die weitere Schaffung von Krippengruppen (ca. 6 Gruppen) und durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter, um auch hier weitere Kapazitäten vorzuhalten bzw. zu erhalten.

Folgende Maßnahmen bzw. Planungen von Trägern sind der Stadt Hof bereits bekannt:

- Neubau von 2 integrativen Krippengruppen (inkl. 6 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) in einer neuen Einrichtung der Lebenshilfe in Moschendorf – 24 Plätze
- Neubau von zwei Krippengruppen in einer neuen Einrichtung des BRK - 24 Plätze
- Demnächst angestrebte Generalsanierung des Kindergartens St. Pius mit Schaffung einer Krippengruppe durch Umwandlung – 12 Plätze
- Erweiterungswunsch Kindergarten BRKcasa Montessori – 12 Plätze
- Erweiterungswunsch Bewegungskindergarten St. Johannes – 12 Plätze

Langfristig muss die Deckung noch gesteigert werden. Realistisch sind Planungen bis zu einer Deckung von 45-50%. Regelmäßige Überprüfungen bzw. Fortschreibung der zahlenmäßigen Erhebung sind hier Grundlage.

Kindergartenbereich:

Derzeit wird der Bedarf an Kindergartenplätzen zu 95% gedeckt. Faktisch waren im Jan 16 alle Plätze im Bereich Kindergarten belegt (inklusive Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder), zusätzlich waren auch hier mehrere Überbelegungsplätze vergeben. Auch im Sept. 16 sind alle Plätze belegt und es existieren in allen Einrichtungen Wartelisten. Hinzu kommen immer wieder Anfragen im Jugendamt.

Weiter ist demnächst mit einer höheren Zahl an Kindergartenkindern zu rechnen, da auch die Geburtenzahlen gestiegen sind. Zusätzlich besuchen regelmäßig 100 Gastkinder Hofer Einrichtungen.

Auf einen Abbau von bestehenden Kindergartenplätzen sollte generell verzichtet werden, sofern kein Ersatz geplant ist.

Um wieder eine umfängliche Deckung im Kindergartenbereich zu erhalten, müssen zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden – ca. 3-4 Gruppen.

Folgende Maßnahmen bzw. Planungen sind der Stadt bereits bekannt:

- Neubau von drei integrativen Kindergartengruppen (inkl. 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) in einer neuen Einrichtung der Lebenshilfe in Moschendorf – 45 Plätze
- Neubau eines Kindergartenbereiches (Offenes Arbeiten) in einer neuen Einrichtung des BRK - 35 Plätze

Kinderhortbereich:

Den Bedarf im Hortbereich einzuschätzen, ist nach wie vor sehr schwierig. Im Großen und Ganzen kann man davon ausgehen, dass der Bedarf ausreichend gedeckt ist, wenn man die Angebote im Schulbereich hinzurechnet. Allerdings fehlt bei den schulischen Angeboten eine Ferienbetreuung.

Generell sind die Entwicklungen im Bereich der schulischen Angebote schwer abzuschätzen (z.B. weiterer Ausbau der Offenen und besonders Gebundenen Ganztagschule).

Auch wenn die Angebote unterschiedlich sind, wird die Wahlmöglichkeit für Erziehungsberechtigte als positiv bewertet.

Ein eindeutiger Bedarf existiert im Bereich von Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern.

Nach bereits bekannten Planungen werden ca. 15 zusätzliche Hortplätze in Kindertageseinrichtungen hinzukommen:

- Bau einer integrativen Hortgruppe in der neuen Einrichtung der Lebenshilfe 10 Regelplätze und 5 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Ziel ist der Erhalt der dann zur Verfügung stehenden Hortplätze.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 dem Stadtrat empfohlen, die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG. Die Bedarfsplanung Stand Juli 2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016.
- III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 12.12.2016.

Hof, 25.11.2016

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller
Bürgermeister

Anlagen:

Bedarfsplanung Stadt Hof Juli 16